

Edelmann und Bauer.

Fortsetzung

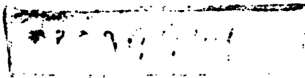
von

„Mecklenburg in Kurland“

von

Otto von Huttenberg.

†



Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1864.

V o r w o r t.

Während der preussische Staat unter der ungeschlichen
Gewaltherrschaft einer selbstsüchtigen Feudalaristokratie leidet
und, wie es scheint, den größten Gefahren entgegen geht, ist
es vielleicht nicht uninteressant, in das innere Leben und
Treiben einer anderen deutschen Aristokratie hineinzublicken,
die zwar nicht mehr zum deutschen Reiche gehört, die aber
alle Eigenthümlichkeiten der mittelalterlich-deutschen Aristokratieen mit ganz ungewöhlicher Energie ausgebildet hat
und mit außerordentlicher Zähigkeit, mit einer Art Fanatismus
daran festhält. Diese Aristokratie — wir meinen die
geschlossene Adelskaste in Kurland — hat zwar, an ein un-
geheures Reich als verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil gebun-
den, politisch und nach außen hin nur ganz geringe Bedeu-
tung; desto wichtiger erscheint die innere Organisation der-
selben und der erstickende Druck, den sie Jahrhunderte lang
auf die andern Stände der Provinz ausgeübt hat und zum

Theil heute noch ausübt. Beide Aristokratieen, die große in Preußen und die kleine in Kurland, ruhen in der Gegenwart wesentlich auf dem Boden und auf der Lehre der Kreuzzeitung; es wird darum aus dem, was die kleine thut und übt, sich auch auf dasjenige schließen lassen, was die große thun und üben möchte: die nähere Betrachtung der kurländischen Verhältnisse wird darum auch für den deutschen Leser vielleicht manche belehrende Seite darbieten.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1863.

Der Verfasser.

Erste Abtheilung.

Herr Professor Schirren.

Im Februar d. J. haben wir unter dem Titel: Mecklenburg in Kurland, eine kleine Schrift veröffentlicht, welche wir bei denjenigen Lesern, die sich specieller mit den baltischen Angelegenheiten beschäftigen, wol als bekannt voraussetzen dürfen. Sie hat die Verhältnisse des kurländischen Adels einer ziemlich genauen Betrachtung unterzogen und hat namentlich für die lettischen Bauern im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Menschlichkeit und im Namen der Klugheit zwei Forderungen an den kurländischen Adel gestellt. Er sollte nämlich die sogenannten Sprengungen der Bauernhöfe sofort und unbedingt einstellen, und sollte daneben den lettischen Bauern das Eigenthum an den Bauernhöfen, das schon Alexander I. ihnen zugesichert hatte, unter irgend einer passenden Form nun wirklich überlassen. Diese Forderungen erschienen dem kurländischen Adel als ein unerhörter Eingriff in seine heiligsten Rechte und er hat uns dafür in jeder möglichen Weise angegriffen und angefeindet.

In der Bestürzung des ersten Augenblicks gaben die Kurländer dem Herrn Professor Schirren in Dorpat den

Auftrag, unsere Schrift zu widerlegen und abzufertigen. Der arme Mann wußte aber von den kurländischen Verhältnissen, die wir zur Sprache gebracht, nur soviel, als ihm die Kurländer eben zugetragen hatten. Er machte aus dem zusammengerafften Material drei lange Artikel, die in der baltischen Kreuzzeitung, d. h. in dem Dorpater Tagesblatt abgedruckt wurden. Wir beantworteten diese drei Artikel in einem offenen Briefe an den Redakteur der Dörptschen Zeitung, Herrn Dr. Eduard Mattiesen, welcher denselben in seinem Blatte veröffentlichte. Da dieser Brief zur Kenntniß des deutschen Publikums beinahe gar nicht gekommen, so lassen wir ihn hier mit geringen Veränderungen nochmals abdrucken. Er lautet wie folgt:

An Herrn Dr. Eduard Mattiesen.

Die kleine Schrift „Mecklenburg in Kurland“ hat eine Bedeutung gewonnen, auf die ich selbst nicht gerechnet hatte. Viele der angesehensten deutschen Blätter bringen Anzeigen und zum Theil ausführliche Besprechungen derselben, und in den Ostseeprovinzen, namentlich in Kurland, scheint sie die heftigsten Leidenschaften geweckt zu haben. Diese Leidenschaften haben ihren ersten Ausdruck in dem „Dorpater Tagesblatt“ gefunden; und dieses spricht denn auch, wie man in der Leidenschaft thut, alles mögliche durcheinander, sagt nur nicht das, was eigentlich zur Sache gehört. Der Herr Verfasser der drei famosen Artikel über meine Broschüre beginnt mit einem äußerst naiven Geständniß: „Wir leben“, sagt er, „den kurländischen Verhältnissen zu fern, um uns unsererseits einer Einsicht in dieselben rühmen zu können.

Allein wir halten es für ein geringeres Wagniß, so viel an uns ist zum Verständniß jener Lage in weitem Kreise beizutragen, als noch länger zu warten, bis ein Anderer, der mehr davon wüßte als wir, sich entschloße, das Schweigen zu brechen.“ Sagen Sie, ich bitte Sie, wovon weiß denn das „Dorpat'er Tagesblatt“ etwas, wenn es von den wichtigsten Vorgängen in den Ostseeprovinzen selbst nichts weiß? Und daß jenes Geständniß des Verfassers wahr und aufrichtig ist, daran darf Niemand zweifeln. Von der ganzen historischen Entwicklung der alten Zeit, worauf ich das Anrecht der lettischen Bauern auf den Besitz ihrer Gefinde gegründet habe, sagt er kein Wort; von der Interpretation der Gesetzesstellen, durch welche die neuen Verhältnisse geschaffen worden, kein Wort; von der Fortentwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in Kurland durch die Geldpachtverträge kein Wort; die Zustände in Mecklenburg, wie ich sie nach zuverlässigen Quellen dargestellt, erkennt auch er als verderblich an; das immer weiter um sich greifende Einziehen des Bauerlandes in Kurland bestätigt er nicht nur, sondern führt neue Beispiele an, wo solches Einziehen massenweise geschehen: man sollte meinen, er sei in allen Punkten mit mir einverstanden. Die Folgerungen aber, die ich aus all diesen von ihm selbst stillschweigend oder ausdrücklich zugestandenen Prämissen gezogen habe, findet er abscheulich und stellt mit dem bewußten fecken Wagniß andere Folgerungen, die in seinen alten Kram passen, an die Stelle der meinigen. Die verworrene Darstellung jener drei Artikel spricht bald mit innerer Freude von der geschlossenen Phalanx der 77 Majorsratsherren in Kurland und ihrer edlen und uneigennütigen

Gefinnung, bald mit leiser Anklage von den angeblich eugherzigen Bestrebungen der freisinnigen Partei unter dem kurländischen Adel, bald mit kleinlicher Mißgunst von den reichen Bürgern und Banquiers, die auf ihren Gütern ebenso wie der Adel das Bauernland in Hofesland zu verwandeln suchen, und bringt endlich unter andern Herzensergießungen dieser Art in den nachfolgenden Worten die Hauptanklage gegen mich vor: „ich verdeckte und verkehrte in meiner Broschüre die wesentlichsten Merkmale der Krisis, welche in Kurland eingetreten. Meine ganze Sorge sei nur darauf gerichtet, den Bauernstand vor der Vertreibung von seinen Aeckern zu schützen und ihm alles Land, das er im Verlaufe der neueren Zeit verloren, wieder erstatten zu lassen“. Welche „wesentliche Merkmale der Krisis“ ich verdeckt und verkehrt haben soll, verstehe ich so wenig, als es der Verfasser selbst verstanden; in dem Nachsatz jener Anklage aber hat derselbe zufällig wirklich ein Korn Wahrheit gefunden, und ich bekenne mich offen zu der schweren Schuld, deren er mich anklagt. Ja, ich habe die Broschüre nur geschrieben, um das Schicksal der kurländischen Bauern, so viel in meinen Kräften steht, sicher zu stellen, und sobald das geschehen sein wird, werde ich mich um die weitere Entwicklung der agrarischen Verhältnisse in Kurland, wie man das nennt, gar nicht mehr bekümmern.

Und hier erlauben Sie mir, geehrter Herr, einige kleine Mittheilungen aus meinem Leben einzuschalten, die meine ganze Richtung in den kurländischen Angelegenheiten aufklären und, wenn das nöthig wäre, rechtfertigen werden. Ich bin in Kurland geboren, an der Brust einer Lettin habe ich

meine erste Lebensnahrung empfangen, meine ersten Worte hab' ich in lettischer Sprache gesprochen, meine ersten Gedanken in lettischen Worten gedacht. Auf dem Lande erzogen, hab' ich schon als Knabe und Jüngling eine entschiedene Vorliebe für die Letten gehabt, habe mit instinctivem Gefühl die drückende Lage der damals Leibeigenen erkannt, habe bei der Erzählung mancher Grausamkeiten, welche gegen die rechtlosen geübt wurden, tiefes Mitleid mit denselben empfunden. Die Katastrophe der Emancipation habe ich noch mit angesehen, dann aber hab' ich im Jahre 1820 zum ersten Mal mein Jugendland verlassen und habe seitdem eigentlich gar nicht wieder auf dem Lande und unter einer lettischen Bevölkerung gelebt. Die Eindrücke und Empfindungen meiner Jugendjahre haben mich aber durch's ganze Leben begleitet und ich bin allen wechselnden Schicksalen meiner lettischen Landsleute mit der regsten Theilnahme gefolgt. Im Jahre 1857 begann ich meine Studien und Vorarbeiten für mein Geschichtswerk, und dabei entfaltete sich mir aus dem Staube der alten Pergamente ein sechshundertjähriger Lebenszustand der Bauern in den Ostseeprovinzen, von dem ich vorher keine Vorstellung gehabt hatte. Wer mit vorurtheilsfreier Seele das achte Kapitel im ersten Bande meines Geschichtswerkes liest und überhaupt im Stande ist, die Empfindungen eines Andern nachzuempfinden, der wird es vielleicht erkennen oder wenigstens ahnen, mit welcher tiefinnersten Bewegung ich jenes Kapitel geschrieben, und wie schwer es mir damals geworden, die historische Ruhe und Unparteilichkeit zu behaupten. In einer Nacht, in der ich keinen Schlaf gefunden, beendigte ich jenes Kapitel, und es drang sich mir

damals in einsamer Mitternachtstunde der Gedanke auf: ich will den Rest meines Lebens und meiner Kraft daran setzen, die Bauern in den Ostseeprovinzen, und namentlich die Letten in Kurland, in bessere Verhältnisse zu bringen und sie in diesen besseren Verhältnissen gegen neue Verunglimpfungen sicher zu stellen. Dieser Gedanke wurde mir zum Gesetz, dem ich Erfüllung gelobte. Ich habe dann den neuen Kampf in den Vorreden zu den beiden Bänden meiner Geschichte begonnen, ich habe ihn bei jeder mir sich anbietenden Gelegenheit fortgesetzt, ich habe ihn in der wichtigen Krisis, die eben Kurland bewegt, mit neuer Energie wieder aufgenommen, und werde ihn fortführen, so lange meine Kraft dazu ausreicht und so lange die Letten von schwerem Unheil bedroht sind. Dieser Kampf hat mir schon manche herbe Erfahrung eingebracht, hat manches mir lieb gewesene Band der Freundschaft und Verwandtschaft zerrissen: ich war darauf gefaßt, und es wird mich in Erfüllung der freiwillig übernommenen Pflicht nicht irre machen. Ich halte den Unwillen des kurländischen Adels, von dem ich überall höre, für ganz natürlich, ich möchte fast sagen: *n o t h w e n d i g*. — Ich will dies an einem Beispiel erläutern. Hätte man, noch vor einem Jahr, zu einem Kurländer von Adel gesprochen: Die Zustände in Euerem Lande scheinen unhaltbar; $\frac{3}{5}$ alles Grundbesitzes gehört zu den Kronsgütern, $\frac{2}{5}$ davon befindet sich in der festen Hand von 77 Majoratsherren, $\frac{4}{5}$ endlich ist der ausschließlichen Ausbeute von hundert eingeborenen Adelsfamilien überlassen; zudem habt Ihr auch alle höheren Aemter, die Geld und Würden geben, Euch ganz allein vorbehalten: das stimmt mit den heutigen Ansichten der Welt nicht zusam-

men, wollt Ihr nicht selbst eine zeitgemäße Veränderung herbeiführen? — so hätte der Edelmann sicher geantwortet: Da denken wir gar nicht daran! Die Vorrechte, wie wir sie in diesem Lande besitzen, haben wir von unsern Vätern und Alvordern ererbt, und es ist unsere heiligste Pflicht, sie unsern Kindern und Nachkommen unverändert und ungeschmälert zu überliefern; wir wollen von Euern neu-modischen Ideen und Theorieen nichts hören! — Wenn man dieselben kurländischen Zustände einem Deutschen mittheilt, so schlägt er die Hände über dem Kopf zusammen und hält es nicht für möglich, daß solche Verhältnisse in Europa, geschweige in einer deutschen Provinz existiren können. Und wenn er denn am Ende doch daran glauben muß, so ruft er entriistet aus: Aber das ist ja noch viel ärger als das Aergste, das ist ärger als in Mecklenburg! So verschieden, wie der Kurländer und der Deutsche dieselben Worte aufgenommen hätten, so verschieden mußte die Beurtheilung meiner kleinen Schrift in Kurland und in Deutschland ausfallen, und so verschieden ist sie ausgefallen. Darin liegt kein Widerspruch.

Ich habe genug und vielleicht zu viel von meiner eigenen Person gesprochen und will jetzt die Artikel des „Tagesblatts“ noch einmal durchlesen und die einzelnen Punkte herausheben, die mir noch einer Erwiderung oder Aufklärung werth scheinen. Also:

1) Ich habe gesagt, daß 10 — 15 Gefinde zusammengelegt werden müßten, um Gütercomplexe von 500 Lofstellen daraus zu bilden. — In meiner Erinnerung waren die Gefinde kleiner als sie in Wirklichkeit sind. Ich überzeugte mich davon durch die statistischen Angaben des Herrn

von Hefking und habe darnach selbst die richtige Größe der Gefinde angegeben, habe aber bei der unvermeidlichen Zerstreuung eines Aufenthalts in einer fremden Stadt, wo ich meine kleine Schrift beendigte, nicht daran gedacht, die vorangegangene Stelle mit der nachfolgenden in Einklang zu setzen. Darüber ruft der Verfasser im „Tagesblatt“: Berath! und scheint mir die bedenklichsten Absichten unterzuschieben. Wollte er statt: 10 — 15, gefällig: 5 — 10 lesen, so wäre das ganze Unheil beseitigt und an der Sache selbst wäre wenig oder nichts geändert.

2) Der Herr Verfasser findet es sehr wunderbar, daß ich die Familien-Fideicommissse als einen Anachronismus in einer Zeit bezeichne, die sich aus den hemmenden Fesseln des Mittelalters in allen Ländern Europa's und vorzugsweise in Rußland loszuringen trachtet und fügt mit belehrender Professormiene hinzu: In Rußland, das nie ein Mittelalter gehabt! — Der gelehrte Herr wollte wahrscheinlich sagen, daß Rußland die eine Form des mittelalterlichen Lebens, nämlich Lehn- und Ritterwesen, nicht gekannt habe; daß es gar kein Mittelalter gehabt haben soll, diese naive Behauptung darf mit vollem Recht mir höchst wunderbar erscheinen. Die andern Fesseln des Mittelalters, wie heimliche Justiz mit Tortur und Knute, ausschließliches Recht des Adels zum Grundbesitz und Abgabefreiheit desselben, drückende Frohnen und Obrok, die unnatürliche und verderbliche Kopfsteuer, endlich die fluchbeladene Leibeigenschaft, hat Rußland nur zu gut und zu lange gekannt; und jeder Menschenfreund segnet den Willen des edlen Monarchen, der all diese Fesseln zum Theil schon gebrochen, zum Theil

zu brechen im Begriff steht. Daß aber der ganze Kampf der Gegenwart nichts anderes ist, als ein Kampf der neuen Zeit gegen die Reste des Mittelalters, so viel versteht in unsern Tagen jeder politische Abschütz und gewöhnliche Zeitungsleser. Und zu diesen Resten des Mittelalters gehören allerdings auch die Familien-Fideicommissse, die in vielen Ländern Europas schon verschwunden sind und in den andern über kurz oder lang verschwinden werden. Ich sage damit etwas allgemein bekanntes, nur der Herr des „Tagesblattes“ scheint vor der vermeintlichen Redlichkeit und Neuheit meines Gedankens zurückgeschauert zu sein.¹⁾

3) Das „Tagesblatt“ behauptet, es sei außer den drei von mir besprochenen Gutachten des Instructions-Landtags noch ein vierter Vorschlag zur Verhandlung gekommen, der die Einführung von Pachtverträgen auf 12 und 24 Jahre zwischen Herren und Bauern anempfohlen habe, und fragt: ob ich aus Unkenntniß oder Nichtachtung von diesem Vor-

1) In Portugal sind die Majorate bekanntlich im Laufe des letzten Sommers abgeschafft worden. In Kurland aber wächst die Zahl derselben in bedenklichen Verhältnissen. Einzelne Familien besitzen schon 5, 6 und noch mehr der größten Güter als Majorate; aus den ungeheuren Revenüen werden neue Güter angekauft und diese werden wieder zu Majoraten gemacht. Wenn das noch lange so fortgeht, so kommt der größte Theil der Landgüter in die feste Hand weniger Familien, die schon auf dem letzten Landtage als Allesverkäufer eine bevorzugte Sonderstellung einzunehmen trachteten. Hier müßte die Regierung nothwendig mit beschränkenden Maßregeln eintreten, denn an eine Erbverbrüderung, wie sie in Livland am 20. März 1523 gegen vier überreiche Familien, welche die Gesamthand unter einander errichtet hatten, geschlossen wurde, wäre heute in Kurland wol nicht zu denken.

schlage geschwiegen. — In den Landtags-Akten, die mir zugesendet waren, ist von diesem Vorschlage nicht die Rede gewesen; ich bedauere, daß er nicht zu meiner Kenntniß gekommen, und bedauere es um so mehr, als nach einem Aufsatz von J. Goldmann im Dezemberheft der „Baltischen Monatschrift“ das Hinausschrauben der Pachtsummen für die Bauernhöfe eine größere und gefährlichere Ausdehnung gewonnen zu haben scheint, als ich bisher gewußt oder geglaubt. ¹⁾

4) Das „Tagesblatt“ scheint der Meinung zu sein, daß ich gegen den kurländischen Adel oder gar speciell gegen die 77 Majoratsherren ein besonderes Vorurtheil hätte, und betont in gewisser Weise die Behauptung, daß einige Bürger und Banquiers, die aus früherer Zeit noch im Pfandbesitz einiger Güter in Kurland sind, gegen ihre Bauern ebenso rücksichtslos oder noch härter verfahren, als der eingeborene Adel. Das „Tagesblatt“ geht dabei von einer durchaus irrigen Voraussetzung aus. Ich bin schon in einer frühen Periode meines Lebens auf den sonderbaren Gedanken gekommen, die Menschen nicht nach ihrem Stande und nach ihrer äußern Stellung, sondern nach ihrem innern Werth, soweit

1) Später eingegangenen Nachrichten zufolge soll das Herausschrauben der Pachtsummen jetzt doch nur noch in seltenen und vereinzelten Fällen vorkommen. Dagegen ist es auf einem der größten Privatgüter und auch auf einigen andern Gütern in Kurland Sitte geworden, neben der Pachtsumme wieder eine neue Frohnde zu fordern, was denn allerdings noch viel gefährlicher und verderblicher wäre, als das frühere Hinausschrauben der Pachtsumme. Diese neuen Frohnden, die auf einen überwundenen Standpunkt zurückführen, sollten unbedingt verboten werden.

ich denselben erkennen konnte, zu beurtheilen. Ich bin dann in den verschiedenen Gesellschaftskreisen, in denen ich seitdem gelebt habe, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Mischungsverhältnisse von Gut und Schlimm in allen so ziemlich dieselben sind: die edlen, reinen, hochherzigen Seelen überall selten wie die Perle; die egoistischen, hochmüthig-servilen, frömmelnd-lieblosen Naturen gemein wie Brombeeren. Unter den Edelleuten der baltischen Provinzen aber kannt' ich manche große Grund- und Majoratsherren, die viel, viel freisinniger dachten und handelten, als der Herr im „Tagesblatt“. Dieser prahlt ein wenig mit der liberal-klingenden Motivirung des von den Majoratsherren eingebrachten Gutachtens. Ich will darüber nichts Härteres sagen, aber soviel darf ich wohl offen aussprechen: ich bin durch meine historischen Studien dahin gelangt, auf offizielle Stylübungen dieser Art nicht den mindesten Werth zu setzen.

5) Einen groben Fehler hab' ich in meinem Büchelchen begangen und dafür nehm' ich den gerechten Vorwurf in Demuth entgegen. Ich habe unüberlegt gesagt: die reactionäre Adelspartei in Kurland habe sich seit 20 Jahren in der Schule der Kreuzzeitung gebildet, und muß nun aus dem „Tagesblatt“ zu meiner tiefen Beschämung erfahren, daß jene Zeitung erst vor 16 Jahren gegründet worden ist. Mich tröstet aber der Gedanke, daß es am Ende doch ganz natürlich ist, wenn das „Tagesblatt“ den Geburtstag seiner Frau Gebatter besser kennt als ich, der ich nie in einer geistigen Verwandtschaft zu derselben gestanden.

Sollte der Herr des „Tagesblattes“ in keinem Wagen nochmals mit den rostigen Waffen von anno 1500 gegen

nich zu Felde ziehen, so werde ich mich auf eine Widerlegung desselben ferner nicht mehr einlassen. Würde sich aber in den Ostseeländern eine reinere und kräftigere Stimme, der es um Wahrheit zu thun wäre, gegen mein Buch vernehmen lassen, dann werde ich die etwaigen Fehler, die sich gegen mein bestes Wissen und Wollen in dasselbe eingeschlichen, gern anerkennen und gelegentlich zu verbessern suchen; denn des Historikers oberste Göttin ist: die Wahrheit!

Empfangen Sie, geehrter Herr 2c. 2c.

Otto Rutenberg.

Auf diesen Brief erfolgte im Dorpater Tagesblatt eine kurze und grobe Antwort, und als dagegen Dr. Mattiesen einen Artikel in seinem Blatte veröffentlichen wollte, wurde diesem Artikel vom Censor, einem Freunde des Herrn Professor, das Imprimatur verweigert.

Während dieser Federkampf in Dorpat ausgekämpft wurde, war im Februar d. J. in Mitau der Relations-Landtag zusammengetreten. Es erschienen auf demselben die drei Parteien der Stammländler, der Allesverkäufer und der Bauernländler, von denen in „Mecklenburg in Kurland“ ausführlich die Rede war, und zwar erschienen sie wieder in ziemlich gleichvertheilter Stimmenanzahl. Weil aber keine der Parteien eine der andern nachgeben wollte, so konnte gar kein Beschluß durch Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Der Landtag ging unverrichteter Sache auseinander und es wurde statt desselben eine allgemeine Adelsversammlung oder sogenannte Brüderliche Conferenz nach Mitau berufen, über deren Verlauf und Resultat wir später werden zu berichten haben.

Zweite Abtheilung.

Herr Eduard von Behr.

Die traurige Niederlage des Dorpater Professors, auf dessen Talent und Kenntnisse die Kurländer große Hoffnung gesetzt hatten, gönnte diesen keine Ruh' und Rast: es mußte ein neuer Kämpfe gegen uns ins Feld gestellt werden. Diesmal kam ein Mitglied des kurländischen Adels selbst, Herr Eduard von Behr, der unter dem Titel: Otto von Rutenberg in partibus infidelium, eine kleine Broschüre herausgegeben, in welcher er viel aufgespeicherten schalen Wiß und außerordentlich geringe Kenntniß der baltischen Geschichte zur Schau trägt. Wir werden uns jetzt mit dem Einzelnen seiner sogenannten Entgegnung zu beschäftigen haben.

Zuerst greift er unsere Geschichte der Ostseeprovinzen an und behauptet, daß dies Buch unter dem kurländischen Adel sehr geringe „Fortüne“ gemacht und alle guten „Chancen“ verfehlt habe. Wir kennen den kurländischen Adel viel zu gut, als daß wir uns die Illusion hätten machen können, es werde unser ernstes, den Aristokratien keineswegs günstiges Buch bei demselben eine besonders günstige Aufnahme finden oder eine bedeutende Wirkung hervorbringen. Darauf hatten

wir keinen Augenblick gerechnet. Eine andere Erwartung aber haben wir gehegt und dieser haben wir auch heute noch nicht entsagt. Wir hofften nämlich, das Buch werde in die Schule dringen und dort der nachwachsenden Jugend andere Gesinnung und neue Anschauungen geben. Diese Hoffnung ist zum guten Theil schon in Erfüllung gegangen, denn wir wissen, daß einzelne Kapitel aus unserm Buch in den Klassen der Gymnasien vorgelesen und von der Jugend mit regem Interesse aufgenommen wurden; und es ist auch aus den Reihen der baltischen Jugend schon manches Wort des Dankes und des Vertrauens, das unserm Herzen wohlgethan, bis zu uns herübergedrungen. Auf Fortüne also hatten wir nicht gerechnet, wir hatten überhaupt gar nicht gerechnet, sondern dachten an einen ganz andern und höhern Lohn unserer Arbeit, von dem Herr von Behr wol kaum eine Vorstellung haben mag. Wenn derselbe sein Beileid auch für unsern Herrn Verleger ausspricht, so mag er sich direct an Herrn Engelmann wenden, dieser wird ihm die passende, belehrende Antwort wol nicht schuldig bleiben.

Nachdem der Herr Entgegner so den Geldpunkt erledigt hat, erhebt er sich zu höheren und durchaus neuen Anschauungen. „Die Geschichtschreibung hat ihre mißlichen Seiten, ihre großen Schwierigkeiten, ihre Untiefen und Klippen.“ „Groß muß der Mann sein, bedeutend die Capacität, dem sich die Genien der Jahrhunderte zu eigen geben.“ „Die Geschichte der Ostseeprovinzen mußte ein schlechtes Geschäft machen, weil sie an gewissen Nullitäten leidet, die eine Weltgeschichte als Weltgericht zu einer blindgeborenen Frucht (sic) stampeln. Eine solche

Nullität ist es, wenn der Verfasser die Geschichte der Ostseeprovinzen aus der Vogelperspective des 19. Jahrhunderts betrachtet“ u. s. w. u. s. w. — Auf solche Dinge ist Schweigen die einzig passende Antwort; wir können denn auch die nächsten Seiten, auf denen ähnliche Phrasen sich fortspinnen, ganz übergehen, und kommen zu S. 6, wo der Herr Entgegner wörtlich sagt: „Wir wollen dem Verfasser nicht auf das Gebiet seiner Quellenstudien folgen, müssen aber bei aller Anerkennung, die wir demselben zu zollen vermöchten, constatiren, daß sich dieselben in einer Dürftigkeit befinden u. s. w.“ und S. 8 fügt er dann noch hinzu: „Wir vermögen auch nicht, schon um des dichten Schleiers der Jahrhunderte willen den unverbürgten Nachrichten des Verfassers Thatsächliches entgegen zu setzen.“ Wenn der Herr Entgegner nicht eine einzige Quelle der baltischen Geschichte aufgeschlagen, wenn er von der Existenz all dieser Quellen niemals etwas gehört und erfahren: mit welchem Recht darf er dann von der Dürftigkeit unseres Quellenstudiums sprechen? Er sagt zwar, es liege ein dichter Schleier über den alten Quellen der baltischen Geschichte; der Schleier liegt aber keineswegs über jenen Quellen, sondern er liegt, und freilich ein sehr dichter, über den Augen des Herrn von Behr. Durch den Index des Herrn von Rapierski, durch Bunge's großartiges Werk, das livländische Urkundenbuch, durch die neuen kritischen Ausgaben der alten Chroniken u. s. w. u. s. w. liegen die Quellen der alten livländischen Geschichte so hell, so deutlich, so zugänglich vor jedem unverschleierten Blick, daß es für einen gebildeten Bewohner der baltischen Provinzen beinahe ein Kunststück ist,

von allen diesen Quellen nichts zu wissen. Dem Herrn von Behr ist dieses Kunststück vollkommen gelungen; ihm sind die Quellen der livländischen Geschichte so unbekannt wie die Quellen des Nil. Er hat auch unser Buch niemals gelesen, er hat nicht einmal die Vorrede, in welcher die Hauptquellen der Geschichte benannt sind, aufgeschlagen; ja er hat das Buch gar nicht zur Hand gehabt, denn er hat den Titel desselben nicht einmal orthographisch richtig abgeschrieben. Dennoch urtheilt er darüber ab, als ob er der competenteste Richter wäre, treibt mithin als Schriftsteller den Leichtsinns und die Unmaßung über alle Grenzen des Glaublichen hinaus.

Wir aber wollen seinen drolligen Phantasieen, die von historisch ungebildeten oder halbgebildeten Lesern vielleicht für lauter heilige Wahrheiten gehalten werden könnten, unverdroffen folgen und auch im Einzelnen nachweisen, wie ihm jede, auch nur die geringste Kenntniß der baltischen Geschichte abgeht.

Er schildert die Ostseeprovinzen vor der Zeit der deutschen Eroberung als ein Land, welches von rohen, heidnischen Völkern und wilden Thieren bewohnt, von ewigem Walde und finsterner Wildniß bedeckt war. „Welch heiligen Muthes, ruft er dann aus, Welch bewußter Ausdauer bedurfte es um eine solche Eroberung zu vollführen!“ und fügt dann noch bedauernd hinzu: „Darüber gibt keine beredte Feder uns Nachricht.“ Er hat also keine Ahnung davon, daß Heinrich der Letzte, der eingeborene Sohn des Landes, die Geschichte der deutschen Eroberung bis zum Jahre 1227 mit der größten Ausführlichkeit beschrieben; er hat keine Ahnung davon, daß die livländische Heimchronik

uns alle Kämpfe der Kuren und Semgallen mit großer Umständlichkeit und zum Theil mit glühenden Farben geschildert hat: er hat von all den Dingen nie etwas gelesen und gelernt, aber er glaubt sich berufen zu schreiben und zu lehren. Von Heinrich hätte er erfahren können, daß Livland, ehe die Deutschen hinkamen, von vielen und volkreichen Dörfern bedeckt war und daß die Eroberer öfters von einem einzigen großen Raubzuge tausende von Pferden und mehrere tausend Rühe als Trophäen mitbrachten. Erst ums Jahr 1211, nachdem die Deutschen zehn Jahre lang gemordet und gebrannt hatten, war das Volk der Liven schon zum größten Theile ausgerottet und die esthnischen Provinzen waren in eine Einöde verwandelt und haben sich nur spät und langsam wieder zu der Wohlhabenheit erhoben, deren sie sich in der heidnischen Zeit erfreut hatten.

Seite 12 sagt Herr von Behr: „Der deutsche Orden, welcher ein geistlicher Orden war, ¹⁾ hatte auf sein Panier die Verbreitung des Christenthums geschrieben; ihm voran war kein christlicher Fuß gegangen!“ — Herr von Behr weiß also nichts davon, daß bremische Kaufleute schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Faktoreien an der Düna gegründet hatten und in friedlichem Verkehr einen gewinnreichen Handel mit den umwohnenden Völkerschaften trieben; er weiß nichts davon, daß der Bischof Meinhard schon

1) Herr von Behr ist in einem komischen Irrthum befangen, wenn er (S. 8) den Adel der Ostseeprovinzen die Nachkommen des Deutschritterordens nennt. Er scheint nicht einmal zu wissen, daß die Deutschritter nicht heirathen durften und daß sie außerdem das Gelübde der Keuschheit beim Eintritt in den Orden ablegen mußten.

eine starke christliche Gemeinde gebildet, daß er die ersten christlichen Kirchen und die ersten Burgen auf livländischem Boden gebaut hatte; er weiß nichts vom Bischof Berthold, der von den Liven erschlagen wurde; er weiß nicht einmal etwas von dem großen Gründer des livländischen Staats, vom Bischof Albert von Buxhövden, vom Erbauer Riga's, vom Stifter des Ordens der Schwertbrüder: seine Geschichte von Hörensagen beginnt erst mit der im J. 1237 vollzogenen Verschmelzung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschorden; bis dahin war seiner Meinung nach kein christlicher Fuß nach Livland gekommen. An acht christlichen Herzen mag es damals freilich in Livland gefehlt haben, christliche Füße aber, dies diene dem Herrn von Behr zur Nachricht, waren schon in großer Menge im Lande herumspaziert, bevor unter dem großen Hochmeister Hermann von Salza und unter dem Segen des Papstes Gregor IX. die beiden Mitterorden mit einander verbunden wurden.

Von den Segnungen des Christenthums weiß Herr von Behr natürlich auch wieder viel zu erzählen. Vor dem heiligen Stifter unserer Religion und vor seiner Lehre der Liebe beugen wir uns in so demuthsvoller Verehrung wie nur irgend ein Frommer nach der Mode sich beugen kann. Wir wissen aber nur zu gut, daß auch das Heilige und Göttliche durch die sündige Hand der Menschen bis in den tiefsten Schmutz des Lebens heruntergezogen werden kann. Wir sprechen darum auch mit fester Ueberzeugung und mit offenem Worte aus, daß diejenige Religion, die im 13. Jahrhundert unter dem Namen Christenthum durch das Schwert in den Ostseeländern verbreitet wurde, eine durchaus

unmoralische Religion gewesen, und daß sie von der biblischen Lehre nur eine entfernte äußere Ähnlichkeit gehabt hat. Der Herr Entgegner scheint zu glauben, daß die wilden Thiere und die „menschlichen Unholde“ in Livland kaum von einander zu unterscheiden waren. Da er von der Geschichte nicht ein Wort weiß, so kann er natürlich Alles so darstellen, wie es gerade zu seinen individuellen Anschauungen paßt. In seiner Belehrung und Beschämung aber wollen wir einige Verse des christlich-ritterlichen Sängers der Heimchronik hierhersetzen, welche dieser bei Gelegenheit des Abschlusses eines Waffenstillstandes zwischen dem Orden und einer heidnischen Völkerschaft im J. 1257 niederschrieb. Sie lauten:

Des landes site stêt also:
 wer dem anderen tuot die hant,
 wâr er über das dritte lant,
 der hâte getriuwen vride.
 Och durste ni kein mensche clagen,
 Daz sin von heiden icht
 geschehen an keiner geschicht
 Den allez lib und allez guot.
 Der vride der stuont wol behuot:
 man gienc diu zwei jâr und reit
 zuo Sameiten âne leit.

Wenn man so die ersten Cardinaltugenden der Wahrheit und Treue in den heidnischen Völkerschaften aus so unverdächtigem Zeugniß kennen lernt, und wenn man damit die abscheulichen Thaten des Verraths vergleicht, die von christlichen Priestern und Rittern so häufig gegen die Heiden geübt

wurden (siehe z. B. in unserer Geschichte Bd. 1. S. 62, 181, 285), so wird man sich von Anfang an eines gewissen Verdachts gegen die Segnungen des Christenthums nicht erwehren können. Und wenn man nun gar die gräuel- und frevelvolle Geschichte des Ordens kennen lernt, wie sie, nach unverdächtigen Quellen dargestellt, in unserm Geschichtswerk jedem unbefangenen Auge vorliegt, dann wird man das ernste Wort gerechtfertigt finden, das also lautet: Der Menschenfreund schaudert vor jener Zeit zurück, und vor einer Religion, die alles menschliche und sittliche Gefühl in den Herzen der Menschen erstickte, und aus ihren Kämpfern für den Glauben in Livland und Preußen, wie gegen die Albigenser, und an den Scheiterhaufen der Inquisition christlichfromme Tiger bildete. Herr von Behr freilich sieht die Sache ganz anders an, er sagt S. 14: „der Orden meinte damals — wie auch unser erleuchtetes Jahrhundert meint — ohne Christenthum keine Freiheit, ohne Christenthum keine Civilisation! und siehe, er schlug ganz furchtbar drein, so furchtbar und so lange, bis er die heidnischen Kuren und Sengallen zum Christenthum weich geschlagen hatte.“ Der Herr verleugnet seine Abstammung nicht und soll mit seinen mittelalterlichen Anschauungen und Kraftausdrücken, wie man sagt, in den höchsten Schichten der kurländischen Gesellschaft viel Fortüne gemacht haben. Um aber über die Segnungen des Christenthums bei den weichgeschlagenen Kuren und Sengallen gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, verweisen wir auf: Paul Einhorn's historia lettica in Scriptores rerum livonicarum II. 570, und auf die Auszüge aus diesem Werk in unserer Gesch. Bd. 2. S. 521 ff.

Darnach gab es bei Auflösung des Ordensstaats in ganz Kurland und Semgallen nur drei Kirchspielskirchen und einige ganz baufällige Kapellen; das ganze Volk wuchs fast ohne alle Lehre in völliger Verwilderung der Sitten auf und betete abwechselnd bald zu Christus und zur heiligen Jungfrau und bald zum Perkohns, zur Laima und zum Puschkotais; es opferte eine Gabe bald dem frech herumstreifenden Bettelmönch, bald einer alten Wahrsagerin oder Zauberin, die im tiefsten Dunkel der Wälder unter einer heiligen Eiche oder Linde ihr Wesen trieb. Der Volkscharakter aber war zu so tiefer Entfittlichung hinabgesunken, daß Einhorn wörtlich von den Letten sagt: „Die Letten sind jetzt zum Lügen, Trügen und Stehlen geneigt, dabei arglistig, klug und verschlagen, zu allem Bösen aufgelegt, auch spöttisch, ruhmredig, heuchlerisch und hochmüthig, können sich vor Augen lieblich, freundlich, demüthig bezeigen, ist aber eitel Betrug, List und schamlose Falschheit.“ Wie diese gesunkenen Sklaven behandelt wurden und auch vielleicht wirklich behandelt werden mußten, darüber gibt uns Einhorn im Kap. 14, darüber geben uns die Läuflingsordnungen jener Zeit gräßlichen Aufschluß.

Was aus den Rittern „unter dem Segen des heiligen Vaters“ oder vielmehr der heiligen Väter im 15. und 16. Jahrhundert geworden war, darüber können wir hier die Einzelheiten nicht aufzählen; wir empfehlen aber zu allgemeiner Belehrung zum Beispiel: die 40 Artikel des Landtages zu Elbing vom J. 1440 (B. 2. S. 106); wir empfehlen die Darstellung des Mordes, der im Hungergewölbe zu Tapiau am Bischof Ditrich von Cuba verübt

wurde (2. 200); wir empfehlen die Nachrichten, die wir über die Halbbrüder des Ordens, über die Mörderbande der Strutter gegeben haben (1. 267 u. 329); wir empfehlen endlich unsern Bericht über die zahlreichen in den Ordensschlössern und Klöstern Livlands eingemauert gefundenen Serippe (2. 301). Alle diese Dinge und Alles was wir sonst in unserm Buch erzählt, findet sich in demselben in rein objectiver Darstellung; diese aber ist freilich, wie wir hoffen, vom Gedanken des Schreibenden durchdrungen und erleuchtet, von der Empfindung desselben erwärmt und belebt. Wäre dem nicht so, dann hätten wir eine Chronik, nicht aber eine Geschichte der Ostseeländer geschrieben.

Der Herr Entgegner will die Vortrefflichkeit der deutschen Eroberung besonders noch dadurch zu beweisen suchen, daß eben jetzt Alles so herrlich in Kurland aussieht, und daß die jezigen Zustände nicht existiren könnten, wenn nicht die Grausamkeiten früherer Jahrhunderte vorausgegangen wären. Wir aber sind der vollen Ueberzeugung, daß Christenthum und Civilisation, die sich beinah über den ganzen Erdball verbreitet, auch ohne die Ritter des deutschen Ordens nach den Ostseeländern gekommen wären und sich dort zwar langsamer, aber unter viel segensreicheren Verhältnissen ausgebreitet hätten, als dieses im 13. Jahrhundert geschehen. Durch die rohe Gewalt des Ordens sind alle Keime der Civilisation so gründlich zertreten und vertilgt worden, daß in den sechs Jahrhunderten, welche der Eroberung folgten, die Baltischen Provinzen in geistiger Beziehung einer der ödesten und dunkelsten Winkel von ganz Europa gewesen und geblieben sind. Sie haben zu der hohen Leuchte der Kultur,

die sich über diesen Welttheil erhoben, kaum ein paar verschwindende Fünfkchen geliefert, sie haben zur Veredlung und Aufklärung der menschlichen Gesellschaft beinahe nichts beigetragen. Was Herr v. Behr S. 26—29 über den großen Fortschritt jagt, den die Wissenschaft des Landbaus in neuester Zeit in Kurland gemacht hat, ist vollkommen wahr und zeigt auch von Kenntnissen des Herrn in diesem seinem eigentlichen Fach. Wenn er aber S. 30 zu dem Sage gelangt: „er vermöge nicht einzusehen, warum der Grund und Boden (in Kurland) den Normen einer freien Vereinbarung nicht ebenso überlassen bleiben sollte, wie jedes andere Werthobjekt auf dem Markte des freien Verkehrs?“ — so müssen wir hiegegen den entschiedensten Widerspruch erheben. So lange es von der Willkür jedes einzelnen Gutbesizers abhing, jedes beliebige Gefinde einzuziehen und den Wirth desselben an die Luft zu setzen; so lange jeder Gutbesizer durch die bloße Drohung einer solchen Gefindeeinzziehung jede beliebige Bedingung vom Pächter oder Frohndebauern erzwingen konnte; so lange endlich die kurländischen Landtage über das Schicksal der Bauern, ohne daß diese gefragt und gehört wurden, frei und unbeschränkt verfügen durften: so lange konnte von einer freien Vereinbarung zwischen Herren und Bauern gar nicht die Rede sein. — Auf vielen Gütern sind Pachtverträge auf lange Dauer abgeschlossen worden, auf andern nur Pachtverträge auf wenige Jahre oder auf ein Jahr, manchmal mit Steigerung der Pachtsummen oder mit Einführung neuer Frohnden neben den Pachtsummen; auf manchen Gütern blieben die alten Frohndeverhältnisse bestehen, und dort hat sich seit

dreißig Jahren beinahe nichts geändert; wieder auf andern Gütern (wir wissen bestimmt nur von zweien) wurden alle Bauernhöfe eingezogen, alle Bauern zu Tagelöhnern gemacht; auf viel zahlreichern Gütern wurde die Hälfte oder wurde ein Drittel oder ein noch kleinerer Bruchtheil der Bauernhöfe eingezogen, und aus dem gewonnenen Lande wurden neue Beihöfe gebildet; wieder auf andern Gütern wurden alle Gefinde eingezogen, sogenannte Knechts-Etablissements gegründet und alles Hofesland durch Knechte bearbeitet; auf noch andern Gütern endlich wurde ein gemischtes System eingeführt und durchgeführt. In all' diesen verschiedensten Fällen haben die Herren, da sie das unbeschränkte Eigenthum an allem Grund und Boden für sich in Anspruch nahmen, nur befohlen, und die Bauern haben nur gehorcht und gehorchen müssen. Erst wenn auch die Bauern bestimmte Rechte werden erworben haben, erst dann kann von freier Uebereinkunft die Rede sein, und dann soll auch weiter kein Ausnahmengesetz weder den Herren noch den Bauern zur Seite stehen! —

Es gehört eine Art von Selbstverleugnung dazu, allen hin und her wankenden Schritten des Herrn Entgegners durch sein ganzes Büchlein zu folgen; wir haben uns aber zur Aufgabe gestellt zu zeigen, daß sich auf den 35 Seiten seiner kleinen Schrift, soweit sie unsern Behauptungen entgegnet, auch nicht ein einziges Wort der Wahrheit findet. Wenn wir das bewiesen, dann wird man vielleicht von der Gehässigkeit und Unwahrheit unserer Schrift nicht wieder zu sprechen den Muth haben.

Der Herr Entgegner nennt es eine Zweideutigkeit,

wenn wir gesagt haben, daß die Lehngüter unmittelbar bei der Belehnung durch den Orden oder durch die Bischöfe in zwei Hälften zerlegt werden mußten, von denen die eine zum Edelhof gehörte, während die andere in Bauerhöfe zerlegt und für jeden Bauerhof ein Wirth bestimmt wurde. Wer die Lehnverhältnisse des livländischen Mittelalters kennt, der weiß, daß der Belehute dem Lehnsherrn nicht nur zu gewissen andern Leistungen verpflichtet war, sondern daß er namentlich auch im Fall eines Krieges eine bestimmte Anzahl ausgerüsteter Kriegsknechte auf Befehl des Ordensmarschalls ins Feld zu stellen verpflichtet war. Die Wirthen mußten also nicht nur die Frohnden bei aller Arbeit im Hofe leisten, sondern es mußte auch jeder Wirth selbst als Kriegsknecht erscheinen oder wenigstens einen solchen aus seinem Bauernhofe stellen. Man kann sich darum in der Ordenszeit ein Lehngut in Livland ohne solche Bauernhöfe gar nicht vorstellen; die Theilung in zwei, übrigens vielleicht sehr verschiedene Hälften war also eine ganz unzweideutige Nothwendigkeit, und es ist gar nicht zu bezweifeln, daß bei der ersten Besitznahme Kurlands den Wirthen auch noch ein beschränktes Eigenthum an den Bauernhöfen oder Gefüden zugestanden wurde, worüber wir namentlich auf den interessanten Unterwerfungsvertrag der Kuren (B. 1. S. 104) verweisen. Als sich in der letzten Ordenszeit und im Anfange der herzoglichen Regierung das Lehnverhältniß in Kurland lockerte und endlich auflöste und die Güter nach und nach freies Eigenthum des Adels wurden, da bestanden die Bauerhöfe dennoch in ihrer alten Gestalt und in ihrem bisherigen Umfange fort und hatten vermuthlich, da die Kriegs-

folge wegfiel, eine erhöhte Frohude zu leisten. Und so blieben denn die Dinge in starrer Unveränderlichkeit bis zum J. 1817, dem Jahre der Emancipation. Damals klagte der Adel eben so wie er jetzt klagt, daß man ihm seine heiligsten Rechte raube, und doch würde er jetzt schwerlich in die Verhältnisse vor der Emancipation zurückkehren wollen; die Güter würden durchschnittlich dadurch wenigstens um die Hälfte im Werthe sinken. In jenem J. 1817 versprach Alexander I. den kurländischen Bauern das künftige Eigenthum an ihren Bauernhöfen, seitdem hat Alexander II. in ganz Rußland die Leibeigenschaft aufgehoben und den emancipirten Bauern das Eigenthum ihres bis dahin faktisch besessenen Grund und Bodens zugetheilt, und hat sich dabei auch des Versprechens, das sein edler Oheim den lettischen Bauern gegeben, wieder erinnert. Während nun der ganze gewaltige russische Baum vom Sturm der Neuerung und Verbesserung erfaßt ist, will der eine Zweig Kurland still und unberührt stehen bleiben. Das widerspricht allen Gesetzen der physischen wie moralischen Welt: Kurland hätte eigentlich dem übrigen Rußland mit schönem Beispiel vorangehen sollen; daß es sich nun gar sträubt der allgemeinen russischen Bewegung zu folgen und sich derselben anzuschließen, ist eine ebenso vergebliche als widerwärtige Anstrengung. Um den kurländischen Bauern das künftige Object ihres Grundeigenthums zu sichern, haben wir in der ersten Broschüre verlangt, daß das Bauernland, wie es vom 13. Jahrhundert an vom Hofesland geschieden war, auch in Zukunft von demselben geschieden bleiben sollte. Herr von Behr hat sich auch dagegen erhoben und die Abscheidung des Bauernlandes vom Hofes-

lande unter dem Bilde eines Mantels dargestellt, der von einem Schneider in zwei Hälften zerschnitten wird. Er muß dieses Bild wohl für schön und hochpoetisch gehalten haben, sonst wäre er einfach beim Revisor geblieben, der die Felder vermißt und der hoffentlich im Auftrage der Regierung auch das Bauernland wird zu vermessen und vom Hofeslande abzuschneiden haben, damit die Sprengungen der Bauernhöfe für alle Zukunft unmöglich werden.

§. 15 behauptet der Herr Entgegner, wir könnten uns von dem Herrschaftsverhältniß zwischen Herrn und Bauern, wie es zur Zeit der Unterwerfung Kurlands unter den russischen Scepter bestanden, „ohne besonderes échauffement“ keine klare Vorstellung mehr machen. Was das heißen soll, verstehen wir nicht. Die Verhältnisse jener Zeit liegen jedem unverschleierten Blicke offen vor: sie waren genau dieselben wie zur herzoglichen Zeit; erst die Jahre 1817 und 1840 haben die folgenreichen Veränderungen gebracht. Bei der Emancipation im J. 1817 wurde die Bauernverordnung erlassen. Den § 4 derselben, welcher den kurländischen Bauern das Recht unbewegliches Vermögen zu erblichem Besiß zu erwerben, ausdrücklich zuerkennt, haben wir in unserer ersten Broschüre einer eingehenden Interpretation unterzogen. Diese mißfällt dem Herrn von Behr im höchsten Grade; er weiß aber gegen dieselbe doch nichts Stichhaltiges vorzubringen. Er klammert sich darum an die kleinlichsten Kleinlichkeiten. Er wirft uns vor, daß wir in umgekehrter Reihenfolge den § 16 vor dem § 4 angezogen haben, während wir in logischer Ordnung die allgemeine Bestimmung des § 16 vor dem beschränkenden Inhalt des § 4 anführen muß-

ten. Er wittert eine böse Absicht dabei, daß wir im § 16 die Worte: nach wie vor, weggelassen haben, die in Wahrheit rein pleonastisch dastehen, da im Worte verbleibt das vor wie nach schon deutlich mitenthaltend ist. Zuletzt verfällt er S. 20 auf die Ausflucht, die Bauern hätten nach § 4 kein freies Eigenthum erwerben können, wol aber nach Analogie der Bürgerlichen einen Pfandbesitz, ja sogar einen Erbpfandbesitz. Dies ist allerdings ein großes Zugeständniß, und wir zweifeln nicht, daß die Bauern ihre Bauernhöfe von ihren gütigen Herren mit dankbarer Freude in solchen Erbpfandbesitz empfangen hätten. Wir fragen nun aber Herrn von Behr: Wo sind denn die Bauernhöfe in Kurland den Bauern in Erbpfandbesitz gegeben worden? Antwort: Nirgends. Wir hätten also unserm ausdrücklich als richtig anerkannten Satz: In Kurland hat noch kein Bauer eine Loffstelle Landes als Eigenthum erworben, nur noch den zweiten beizufügen: In Kurland hat auch noch kein Bauer eine Loffstelle Landes als Erbpfandbesitz erworben! — und damit bliebe denn wieder Alles beim Alten. Aber es ist auch nicht einmal wahr, daß die Bauernverordnung nur von einem Erbpfandbesitz gesprochen; es geht vielmehr aus § 20 desselben Abschnitts der Bauernverordnung unwiderleglich hervor, daß die Bauern wirklich Eigenthum am Grund und Boden sollten erwerben können; es finden sich nämlich in jenem § die Worte: Der kurländische Bauer ist von der Entrichtung der 6 Procent Pöschlinien und übrigen Kronsabgaben bei der Acquisition von unbeweglichem Eigenthum befreit. — Das scheint denn doch wol klar genug!

Auch einen § aus Bunge's Privatrecht hat Herr von Behr gegen uns ins Treffen gestellt. Wir haben die Worte des geehrten Verfassers mit vielem Vergnügen gelesen, da sie mit unserer Ansicht vollkommen übereinstimmen. Die Worte lauten: „Die Gutsbesitzer Kurlands waren von jeher principiell Eigenthümer so des Hofes- wie des Bauernlandes, haben sich jedoch unter Conservirung des Princip's die faktische Scheidung zur Aufgabe gemacht und dieselbe durch alle Wechsel der Zeiten aufrecht erhalten.“ Das widerlegt nicht, sondern bestätigt unsere Ansicht. Wir haben S. 7 und 8 unserer Broschüre im Wesentlichen ganz dasselbe gesagt, ja wir haben S. 37 den Schlußsatz unserer kleinen Schrift mit den Worten begonnen: Sollte das nackte und scharfe Wort des Artikel 16 der Bauernverordnung mehr Kraft haben, als der, aus uralten historischen Verhältnissen hervorgegangene Besitzstand der Bauern u. s. w.; wir haben also das principielle Eigenthum der Gutsbesitzer eben so ausdrücklich anerkannt wie Bunge. In neuester Zeit aber haben die Gutsherrn jene Mäßigung und Selbstbeschränkung, von der Bunge spricht, thatsächlich durch die Sprengungen der Bauenhöfe aufgegeben, und von diesem Augenblick an hatte eine wohlwollende Regierung nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zu Gunsten der Bauern in die sich verwirrenden Verhältnisse einzugreifen. Principiell waren die Bauern in einer gegebenen Zeit fast in ganz Europa leibeigen und besitzlos: sie sind überall frei geworden und haben die faktisch besessenen Bauernhöfe unter verschiedenen Modalitäten als Eigenthum behalten. Zuletzt waren die russischen Gutsherrn ebenfalls principiell ganz unumschränkte

Herren über ihre Sklaven und deren Bauernhöfe. Die Sklaven sind frei geworden und das Bauernland ist Eigenthum der Freigewordenen. Warum sollt' es in Kurland anders sein? —

Wir sind nun wieder bei den Sprengungen der Gefinde angekommen, welche den eigentlichen Mittelpunkt der ganzen im Innern Kurlands ausgebrochenen Bewegung bilden. Und hier tritt Herr von Behr mit einer gewissen Freisinnigkeit auf, die wir gern anerkennen. Er gesteht nicht nur (S. 21 unten) dem Besizrecht der Bauerschaften volle Berechtigung zu; er will auch keineswegs diejenigen Fälle rühmen, wo die Sprengungen lediglich durch einseitige Spekulation und Gewinnberechnung zu motiviren sind; er sucht aber die Zahl der Sprengungen im Allgemeinen als gering darzustellen und behandelt sie als eine meist harmlose Beschäftigung der Gutsherrn, die nicht nur diesen, sondern auch den Bauern selbst wesentliche Vortheile gebracht. Wir lassen uns durch diese optimistischen Anschauungen des Herrn Entgegners nicht einen Augenblick irre machen. Es liegen uns nicht nur ziemlich ausführliche Berichte über alle vollzogenen Sprengungen vor, es wird uns die Zahl derselben, die seit der Emancipation ungefähr 2000 betragen soll, nicht nur durch Nr. 68 der Riga'schen Zeitung von d. J. vollkommen bestätigt; sondern es hat auch der Aufsatz des Herrn Emil von Lieven, den wir in der ersten Broschüre angezogen, ein so düster-gefärbtes, aber doch sicheres Licht über den Gegenstand verbreitet, daß die versuchte Umfärbung dieses Lichts gar keine Wirkung hervorbringen kann. Herr von Lieven war nicht dreißig Jahre auf Reisen, Herr von Lieven hat

nicht die durch den Hauch der Juden in Frankfurt verdorbene Luft geathmet, und er sagt doch über die Sprengungen der Bauernhöfe gerade dasselbe, was wir darüber denken und urtheilen. Wir wollen es an dieser Stelle gern anerkennen, daß viele, daß die meisten der furländischen Edelleute für ihre Untergebenen gute und wohlwollende Herren sind und sich an den Sprengungen gar nicht theilhaftig haben; das ändert aber an dem ganzen Zustande nichts. Auch in Mecklenburg waren zu einer gegebenen Zeit die meisten Edelleute vielleicht gute und wohlwollende Herrn; im Laufe der Zeit kam aber fast jedes Gut auch einmal in schlechte und rücksichtslose Hände, und was diese in drei Jahrhunderten vollbracht, das haben wir in unserer kleinen Schrift mit wenig Worten, aber doch satzsaam gezeigt. Wir hätten zu den einzelnen Sprengungen, denen gegenüber auch wieder manche Gründung neuer Bauernhöfe liegen soll, aber doch vielleicht noch geschwiegen, wenn nicht die Verhandlungen des letzten Landtages in Mitau bis zur Evidenz gezeigt hätten, daß eine starke Mehrheit der Landtagsdeputirten die Sprengungen grundsätzlich billigten und die Verdrängung der furländischen Bauern vom Bauernlande sich gleichsam zur gemeinschaftlichen Aufgabe gemacht hatten. Weder der Herr Professor aus Dorpat, noch der Herr von Behr haben gegen diese Deutung des Majoritäts-Gutachtens und des ersten Minoritäts-Gutachtens nur ein Wort des Widerspruchs vorzubringen gewagt; die Absicht, alles Bauernland nach freiem Willen der Herrn als Sprengungsobject behandeln zu dürfen, liegt also un widersprochen und un widersprechlich vor jedem offenen Auge. Jetzt glaubten wir allerdings, daß für

Jeden, der nicht durch Standesvorurtheile und Standesinteressen gebunden war, der Zeitpunkt gekommen wäre, seine Stimme gegen den kurländischen Landtag zu erheben; und wir leugnen auch gar nicht, daß wir unser „Mecklenburg in Kurland“ mit schneidender Schärfe geschrieben haben, um die grobgesponnenen Fäden der beiden Gutachten der Stamm-ländler und der Allesverkäufer rasch zu durchschneiden, und um bei der Regierung durchgreifende Maßregeln zu Verhütung aller weiteren Sprengungen zu veranlassen. Ueber den Erfolg unserer Schrift werden wir in der dritten Abtheilung noch ein Wort zu sagen haben.

Wir haben S. 10 unserer Broschüre bei Gelegenheit der Constituirung der Kreisgerichte, die zwischen Herren und Bauern Recht sprechen sollten, wörtlich gesagt: Die neuen Gerichte gingen durch die Wahlen des Adels aus dem Adel hervor. Es war aber natürlich, daß die adligen Richter eine gewisse Vorliebe für ihre Standesgenossen, von denen namentlich auch alle drei Jahre ihre Wiedererwählung abhing, hegten und solcher Vorliebe auch oft Ausdruck gaben. Wir glaubten mit diesen Worten die Verhältnisse der Jahre unmittelbar nach 1817, die wir mit durchlebt und auf's Genaueste gekannt haben, in der möglichst schonenden Form bezeichnet zu haben; Herr von Behr aber übersezt unsere Worte ins Türkische und bricht dabei gegen uns los: „Was sollen wir dem Verfasser auf die unerhörte Verdächtigung unseres achtbaren Richterstandes sagen, von welchem er das Bild einer türkischen Gerechtigkeitspflege entwirft u. s. w.“ Wir möchten, da wir Niemandem persönlich wehe thun wollen, auch jetzt, wie in der ersten Bro-

schüre, nicht weiter auf diese Sache eingehen, müssen aber schließlich, da Herr von Behr uns dazu herauffordert, doch bemerken: daß absolute Unfähigkeit der Richter in vielen Fällen eben so verderbliche Folgen haben kann, als Parteilichkeit und Bestechlichkeit derselben. Ich hoffe, man wird eine nähere Erklärung in dieser Sache nicht von uns verlangen.

S. 33 macht Herr von Behr uns den Vorwurf, daß wir dem kurländischen Kirchen- und Schulwesen kein Wort der Anerkennung gewidmet haben. Wir könnten darauf erwidern, daß wir uns überhaupt vorzugsweise nur mit den Verhältnissen der Bauern zu ihren Herren beschäftigt haben, nicht aber ein vollständiges Bild des ganzen Lebens in der Provinz Kurland zu entwerfen uns vorgesetzt hatten. Wir sprechen es hier aber gern aus, daß uns in der allernuesten Zeit die Gelegenheit geboten war, die Thätigkeit einzelner würdigen Prediger für die Verbreitung von Bildung und Sittlichkeit unter den Letten kennen und achten zu lernen. Von der großen Mehrzahl der Prediger müssen wir schweigen, da wir von ihrer Thätigkeit zu wenig wissen. Was aber die Gründung und Leitung des Schullehrer-Seminars zu Irmlau betrifft, so haben wir uns schon in der Vorrede zu Bd. 1. der Geschichte ehrend und rühmend darüber ausgesprochen¹; der Vorwurf des Herrn Entgegners trifft uns also auch in diesem Falle nicht.

1) Daß auf einem Landtage vor ungefähr zehn Jahren sich unter der schroffsten Adelspartei eine sehr feindselige Stimmung gegen das Seminar in Irmlau kund gab und die Existenz desselben bedrohte, wird Herr von Behr wol wissen; wir wollen, da uns die betreffenden Landtagsakten eben nicht zur Hand liegen, nicht weiter darauf eingehen.

Auch mit unserer Ausdrucksweise ist Herr von Behr manchmal unzufrieden. Wir haben S. 11 gesagt: „Ungefähr ums J. 1840 verfielen zwei Gutsbesitzer auf den Gedanken, allen ihren Gefindewirthen die Frohnden zu erlassen und statt derselben jährlich einen festen Zins zu empfangen.“ So, meint wol Herr von Behr, dürfe man von kurländischen Edelleuten nicht sprechen. Wir finden in der von uns gewählten Form der Rede nicht das Mindeste, was einen gewöhnlichen Menschen, ja nicht einmal was den stolzesten Edelmann verletzen könnte. Wir waren der Ueberzeugung und sind es noch, daß die beiden Herren, als sie die ersten Pachtverträge mit ihren Bauern schlossen, einfach einen landwirthschaftlichen Versuch machen wollten, und daß sie nicht daran dachten, es würde der Abschluß dieser Pachtverträge ein historisches Ereigniß, ein wichtiger Abschnitt in der innern Geschichte des Landes sein. Dies Unvorhergesehene, dies Zufällige haben wir durch das Wort verfielen ausdrücken wollen. Der Ruhm, einen guten und folgenreichen Gedanken gehabt zu haben, sollte durch dies Wort keineswegs geschmälert werden, und wenn die beiden geehrten Herren uns heute erklären, sie hätten allerdings jene Pachtverträge mit sicherem Blick in die Zukunft und mit dem Bewußtsein der historischen Wichtigkeit derselben abgeschlossen, so wollen wir bei erster Gelegenheit jene unverfängliche Phrase verändern und verbessern.

Wir stehen nunmehr, ziemlich ermüdet, am Ende der Entgegnung und wollen dem Herrn von Behr unser Abschiedswort sagen. Was er irgend Thatfächliches gegen unser Geschichtswerk und gegen unsere Broschüre vorgebracht, das

glauben wir gründlich zurückgewiesen und in sein ursprüngliches Nichts aufgelöst zu haben. Es ist somit namentlich in unserm „Mecklenburg in Kurland“ auch nicht ein Satz in seiner Wahrheit und Nichtigkeit nur im Mindesten erschüttert worden, und wir dürfen wol hoffen, daß der laute Chorgesang der Kurländer: „Lauter Lügen! lauter Lügen!“ nunmehr für immer verstummen wird. Der größte Theil der Entgegnung besteht aus Angriffen gegen unsere Person; diese aber haben uns so gar nicht getroffen, uns so gar nicht auch nur berührt, daß wir auf dieselben mit keinem Worte weiter eingehen wollen. Wenn es dem Herrn von Behr angenehm ist, sich unsere Person unter dem Bilde eines grämlichen, mit sich selbst zerfallenen Menschenfeinds, oder gar unter der furchtbaren Gestalt eines grimmigen Heiden vorzustellen, so haben wir dagegen durchaus nichts einzutenden; wir wünschen aber, es möge Herr von Behr für sich selbst aus seiner neuesten Erfahrung die Lehre ziehen, daß man über Dinge, von denen man nichts versteht, nicht öffentlich sprechen oder schreiben soll, und rufen ihm als letzten Gruß die alten, aber ewig jungen und wahren Worte zu: *Il n'y a que la vérité qui blesse!*¹

1) Noch diene dem Herrn von Behr zur letzten Nachricht, bei welcher wir uns auf die Notorietät unter allen älteren Kurländern berufen: daß wir das Gut Sezaten niemals selbst bewirthschaftet haben, und daß wir das Gut Wolgund nur ein Jahr, und zwar, weil der Kaufcontract unter gegenseitiger Uebereinkunft der Paciscenten aufgelöst wurde, nicht als Eigenthümer, sondern als Pächter bewirthschaftet haben. Frage: Was wird nun aus dem zerschmetternden Schlusssatz der bewußten Entgegnung? — Antwort: Dasselbe, was aus dem ganzen Büchlein geworden.

Dritte Abtheilung.

Eine Adelsversammlung in Mitau¹⁾.

Weil auf dem kurländischen Relationslandtage d. J., wie wir oben schon sagten, gar keine Stimmenmehrheit für eine der drei Parteien sich herausgestellt hatte, so beschloß man eine allgemeine Adelsversammlung, dergleichen auch schon in alten Zeiten unter dem Namen: „Brüderliche Conferenz“ in der Geschichte der Ostseeprovinzen vorgekommen, nach Mitau zu berufen und auf derselben die brennenden Fragen der Gegenwart zur Entscheidung zu bringen. Bei einer solchen Brüderlichen Conferenz ist jeder Kurländer vom Indigenatsadel, der das 21. Jahr zurückgelegt hat, zu erscheinen und mit abzustimmen berechtigt. Am 3. Juni trat der Adelstag zusammen, am 15. ward er geschlossen. In der Bauernfrage hatten sich die Fractionen stark verändert: die Stammländler waren beinah ganz, von den Messverkäufern

1) Einsicht in die Acten der Adelsversammlung war uns der Entfernung wegen nicht möglich. Aus freundlich ertheilten brieflichen und mündlichen Mittheilungen haben wir das Material für unsere Darstellung geschöpft. Ein wesentlicher Irrthum wird sich in denselben nicht finden, kleinere Versehen wird man nicht zu streng beurtheilen wollen.

einige zu den Bauernländlern übergegangen. Vom Herrn Adelsmarschall wurde ein Coalitionsproject eingebracht, das wesentlich auf den Vorschlägen der freisinnigen Bauernländler ruhte, und nur einige abgeschwächende Bedingungen der Stammländler mit aufgenommen hatte. Dieser Vermittlungsvorschlag wurde in seinen wesentlichen Punkten angenommen. Bei den Verhandlungen haben sich, besonders unter der freisinnigen Partei, einige schöne Mednertalente entwickelt, sie konnten aber kaum von eindringender Wirkung sein, da die behandelten Fragen alle schon sattfam durchgearbeitet und im Voraus entschieden waren. Durch die Annahme des Vermittlungsvorschlages mit beinah zwei Dritteln aller Stimmen waren die reactionären Positionen der Stammländler und Allesverkäufer, die jede Möglichkeit des Gelingens ihrer Pläne verloren hatten, aufgegeben: es handelt sich von jetzt an nur darum, die Vorschläge der Bauernländler consequent durchzuführen und sie von allen hemmenden und störenden Bedingungen zu befreien. Die wichtigsten Beschlüsse, die der Adelstag in Bezug auf die Bauernverhältnisse gefaßt hat, sind folgende:

1) Alle Bauernhöfe in Kurland, die noch Frohnden leisten, müssen binnen vier Jahren verpachtet werden, sodaß für die Zukunft alle Frohndarbeit in Kurland aufhört. — Diesen Beschluß kann man nur mit vollster Zustimmung begrüßen. Schon im J. 1860 waren $\frac{5}{6}$ aller Bauernhöfe in das Pachtverhältniß übergetreten, und es wurde damals allgemein die Hoffnung ausgesprochen: es werde auch das letzte Sechstel bald der allgemeinen Bewegung folgen. Diese Erwartung

hat sich nur zum kleinen Theil erfüllt. Theils waren in Oberlande die Verhältnisse für die nothwendige Veränderung noch nicht gehörig vorbereitet, theils setzten einzelne Herren sich dem Uebergange zu den Pachtverträgen aus Eigensinn oder Egoismus entgegen, theils endlich haben manche der älteren Herren sich in die neuen Verhältnisse nicht hineinfinden können oder mögen und haben es vorgezogen, bei gütiger Behandlung ihrer Untergebenen und unter Beistimmung derselben in dem alten patriarchalischen Frohndeverhältniß zu verbleiben. Man muß es aber wohl anerkennen, daß der Uebergang aller Frohndebauern ins Pachtverhältniß, da es sich jetzt um eine Fortentwicklung dieses Verhältnisses handelt, durchaus wünschenswerth, man muß wohl sagen nothwendig ist.

2) Die Pachtverträge mit den Bauern sollen in Zukunft wenigstens auf 12 Jahre geschlossen werden. — Diese langen Pachtverträge sind nach dem Urtheil aller Staatsökonomien durchaus nur zu billigen; sie werden zugleich dem häßlichen Hinausschrauben der Pachtsummen, das, wenn nicht in vielen, so doch sicher in einzelnen Fällen vorgekommen ist und noch vorkommt, für immer ein Ziel setzen und den ganzen Zuständen einen Charakter dauernder Ruhe und Festigkeit geben.

3) Nach abgelaufener Pachtzeit hat der bisherige Pächter ein Näherrecht. Zahlt aber ein anderer Pächter eine höhere Pachtsumme und übernimmt den Bauernhof, so muß er dem bisherigen Pächter eine näher bestimmte Entschädigungssumme zahlen. — Auch diese Maßregel em-

pfiehlt sich, so lange die Pachtverträge noch dauern, als eine durchaus passende und wohlthätige und sichert wenigstens den factischen Besitz der Bauern gegen all zu häufigen Wechsel und daraus entspringende Unsicherheit.

4) Beim Verkauf eines Baueruhofs hat der bisherige Pächter das Vorkaufsrecht. Gibt ein Anderer mehr, so erhält der bisherige Pächter eine Entschädigungssumme. — Auch dieser Beschluß des Adelstags muß als gut und den Verhältnissen entsprechend anerkannt werden.

5) Das Einziehen des Bauernlandes oder die sogenannten Sprengungen der Gesinde sind untersagt. — Die Regierung hatte vorläufig schon ein Verbot aller weiteren Sprengungen erlassen; der Adelstag hat dieses Verbot als bindend anerkannt und die Regierung hat dasselbe nochmals bestätigt. Damit wäre bei weiterer Verhandlung der Bauernangelegenheit in Kurland die Gefahr im Verzuge beseitigt: aus einer brennenden Frage ist eine bloß heiße geworden. In einzelnen Fällen soll es noch gestattet sein, ein Gesinde aufzuheben oder nach einer andern Gegend des Gutes zu verlegen; das darf aber nur nach vorhergegangener Untersuchung und Genehmigung der competenten Gerichte geschehen. Es wäre kleinlich, gegen diese Maßregel etwas einzuwenden zu wollen; eine andere hingegen scheint uns mißlich und gefährlich. Es ist nämlich auch der Vorschlag gemacht worden, einzelne von dem Gesinde entfernt liegende Grundstücke, namentlich Wiesenland, von den Gesinden abzuschneiden und diese ohne die sogenannten Streustücke zu verpachten oder zu verkaufen. Von dieser

Maßregel müssen wir entschieden abrathen, denn durch solches Abreißen einzelner Grundstücke von den einzelnen Bauernhöfen würden die alten Grenzen des Bauerlandes unsicher gemacht werden. Während der Uebergangsperiode aus den Pachtverhältnissen zum Eigenthumswerb der Bauern dürfte mithin eine solche grenzverrückende und grenzverwirrende Maßregel nicht angenommen werden. Erst bei wirklicher Eigenthumsübertragung könnte ein Austausch oder Abkauf der Streustücke stattfinden.

6) Es soll den Bauern das Recht, Eigenthum an den Bauernhöfen erwerben zu können, ausdrücklich zuerkannt werden. — Das Princip ist gut und richtig, hier kommt aber alles auf die Ausführung an. Wir aber müssen wiederholen, was wir in der ersten Broschüre gesagt haben: So lange der Abschluß der Kaufverträge einzig und allein in die Willkür der Gutsbesitzer gestellt ist, so lange ist die Phrase von dem gestatteten Eigenthumswerb eben nur eine leere Phrase. Soll sie Wahrheit und Wirklichkeit werden, so muß überall, wo Herren und Bauern sich nicht in Güte einigen können, nach abgelaufener bestimmter Frist, Taxation der Gefinde und gesetzliche Uebertragung des Eigenthums derselben an die Bauern unter Beaufsichtigung von Regierungsbeamten vorgenommen werden. Da in Rußland alle Bauern Eigenthum an ihrem Bauerland unter bestimmten Bedingungen erhalten, da nunmehr auch in der an Rußland grenzenden Provinz Litauen unter einer mit den Letten stammverwandten Bevölkerung den Bauern überall Eigenthum an den Bauernhöfen zugestanden worden; so erscheint es uns durchaus unmöglich und unthunlich, für den

lettischen Bauern den Erwerb des Eigenthums bloß von der Laune des Gutsherrn abhängig zu machen. Warum sollte an der Ostsee allein, wo die Emancipation der Bauern fünfzig Jahre früher erfolgte als im übrigen Rußland, warum sollte dort allein die lettisch-esthnische Bevölkerung in einem Zustande erhalten werden, welcher, mit dem Zustande des übrigen Reichs verglichen, nothwendig immerfort Unzufriedenheit und Mißtrauen nähren und erhöhen müßte? Ueber die Art der Eigenthumsübertragung wollen wir uns nicht weiter aussprechen; darüber werden Sie besser urtheilen können, die den Dingen nahe oder mitten in den Dingen drin stehen. Daß aber die kurischen Bauern nothwendig bald in den festen Besiß des Bauernlandes gesetzt werden müssen, dies scheint uns eine unabweißbare Forderung der Zeit und der vorgeschrittenen Verhältnisse zu sein.

Wir haben somit den Hauptgegenstand unserer Betrachtung, nämlich das neueste Verhältniß zwischen Edelmann und Bauer in Kurland, erörtert und zur Kenntniß des Publicums gebracht, und würden sehr glücklich sein, wenn wir durch unser „Mecklenburg in Kurland“ und durch die gegenwärtige kleine Schrift für Aufklärung und Lösung der schwierigen Bauernangelegenheit etwas wesentlich Förderndes geleistet hätten.

Neben der Bauernsache sind aber noch einige sehr wichtige Fragen auf dem Adelstage in Mitau zur Verhandlung und Entscheidung gekommen, über die wir in aller Kürze noch ein paar Worte sagen wollen. Der Adel hat nämlich freiwillig erklärt, daß er das ausschließliche Besißrecht an allen Privatgütern in Kurland einer Beschränkung unterziehen

will und hat darum den in früherer Zeit und bis ungefähr zum J. 1840 bestandenen Erbpfandbesitz der Bürgerlichen wieder herzustellen beschlossen. Seit 1840 konnten die non indigenae nur einen zehnjährigen, mithin äußerst beschränkten und unsichern Pfandbesitz erwerben; und dennoch sind eine nicht unbedeutende Anzahl von Gütern unter so äußerst ungünstigen Bedingungen in die Hände der Bürgerlichen übergegangen. Der Erbpfandbesitz auf 99 Jahre gibt den nicht adelsberechtigten Personen schon einen viel bessern und sicherern Besitz, kann aber doch wol nur als Uebergang zu freiem Eigenthumswerb betrachtet werden, welcher dann auf den künftigen Landtagen auch den nicht adligen Gutsbesitzern Theilnahme an der innern Gesetzgebung der Provinz zugesetzt werden würde.

Noch viel wichtiger als der wieder hergestellte Erbpfandbesitz für die Nichtadligen ist die von der Regierung vorgelegte und vom Adelstage angenommene Reorganisation der Justiz. Bisher bestanden in Kurland folgende Gerichte:

1) Zehn Kreisgerichte, in welchen die Klagen zwischen Herren und Bauern und die zwischen Bauern und Bauern entschieden werden.

2) Zehn Hauptmannsgerichte, welche die Polizeisachen und die Voruntersuchung in Criminalsachen unter sich haben.

3) Fünf Oberhauptmannsgerichte, die in allen Civiljustizsachen, bei denen Bauern nicht betheiligt sind, in erster Instanz zu erkennen, und die außerdem die Criminalurtheile zu fällen haben.

4) Die elf oder zwölf Magistrate der kurländischen Städte.

5) Das Oberhofgericht in Mitau, welches in allen Civiljustizsachen die Appellationsinstanz, für alle Criminalsachen die Revisionsinstanz bildet. Vom Oberhofgericht aber geht die Appellation an die dritte, vierte, fünfte Instanz nach Petersburg. —

Alle Beamten sämmtlicher genannten Gerichte, mit Ausnahme der unbefoldeten Magistratspersonen, werden vom Adel aus dem Adel gewählt, von der Regierung bestätigt und sehr anständig besoldet. Diese ganzen Verhältnisse aber gehen einer durchgreifenden Umbildung entgegen.

1) Statt der Kreisgerichte sollen wie in Livland Einzelrichter die Streitigkeiten zwischen Herren und Bauern in summarischem Verfahren entscheiden.

2) und 3) Die Hauptmanns- und Oberhauptmannsgerichte sollen in Zukunft, statt aus drei, aus fünf oder sechs Personen bestehen, und zwar zur Hälfte aus adeligen, zur Hälfte aus bürgerlichen Mitgliedern.

4) Die Magistrate gehen ganz ein, und die Städte wählen die Hälfte der Justizbeamten für die Hauptmanns- und Oberhauptmannsgerichte.

5) Das Oberhofgericht, das bisher aus sieben Excellenzen bestand, soll in Zukunft deren zehn haben, von denen aber auch wieder die Hälfte bürgerlichen Standes sein wird ¹⁾. Für die drei Ostseeprovinzen zusammen soll in Dorpat ein

1) Es scheint übrigens noch unentschieden, ob die Städte die Hälfte oder nur ein Drittel oder zwei Fünftel der Justizbeamten werden zu wählen haben. Jedenfalls werden von nun an alle Candidaten für's Richteramt sich einer Prüfung zu unterwerfen haben.

gemeinschaftlicher deutscher Senat constituirt werden, sodaß die Appellationen nach Petersburg ganz wegfielen u. s. w.

Wir wollen auf die großen Veränderungen, die allein schon aus der äußern Umgestaltung der kurländischen Gerichte, sowohl in politischer als in socialer Hinsicht hervorgehen müssen, hier nicht weiter eingehen; es ist aber wol keinem Zweifel unterworfen, daß diese große Maßregel, verbunden mit der Freigebung des Grundeigenthums zum Erwerb an Bürgerliche und Bauern eine neue Aera in den innern Verhältnissen der Provinz herbeiführen muß. Wenn in irgend einem staatlichen Leben die alten Formen sich überlebt haben, wenn sie, wie das in Kurland der Fall ist, für die veränderten Zustände nicht mehr passen und ausreichen: dann kommt es darauf an, jene Formen so umzugestalten, daß alle Theilnehmer des staatlichen Organismus sich wohl dabei fühlen können. Daß nur ein Stand herrsche und genieße, während die andern Stände nur dulden und dienen, das war im Mittelalter möglich, das ist aber heute zur Unmöglichkeit geworden. Sollen die neuen Zustände Festigkeit gewinnen und eine lange Dauer versprechen, so müssen die Interessen aller Stände, ineinander geschlungen und miteinander verschmolzen, eine sichere Grundlage bilden, auf welcher das Gebäude des neuen innern Staatsrechts der Provinz errichtet werden kann. Eine solche Grundlage scheint jetzt gewonnen zu sein, und wenn das Gebäude darauf nach richtigen Maßen und Verhältnissen gebaut und vollendet wird, so werden die Jetztlebenden vielleicht immer noch Mühe haben, sich in demselben heimlich und wohnlich zu fühlen, die nachwachsenden und künftigen Geschlechter aber werden den kaiserlichen Willen

segnen, auf dessen Befehl das Haus vermessen, gegründet und ausgebaut wurde.

Der kurländische Adel hat sich, seitdem wir ihm zuerst in unserm Geschichtswerk und dann in unserer Broschüre manche bittere Wahrheit gesagt, durchaus feindselig gegen uns gezeigt, uns überall als einen Abtrünnigen behandelt. Von allen Seiten wirft man uns vor, wir sähen die Dinge in Kurland viel zu schwarz; von allen Seiten behauptet man, wir würden uns, wenn wir Kurland wieder sähen, über den Fortschritt der Cultur und des Wohlstandes verwundern und uns daran erfreuen. Wir haben an diesem großen Fortschritt keinen Augenblick gezweifelt, ja wir sind wol der Erste gewesen, der diesen Fortschritt in der Vorrede zum 1. Bande der Geschichte laut und öffentlich und mit herzlichster Theilnahme anerkannt hat. Wenn wir aber später die Ueberzeugung gewannen, daß der begonnene Fortschritt theils durch die Einzelnen gehemmt und zurückgehalten, theils durch die Maßregeln der Landtage gefährdet und ganz von seinem Ziel abgewendet wurde: sollten wir nun schweigen und unsere Ueberzeugung, die doch wol ebenso berechtigt ist wie jede andere, bloßen Rücksichten zum Opfer bringen? Die Oeffentlichkeit ist in unsern Tagen die höchste Instanz, vor der alle Fragen der Politik und des Staatswohls verhandelt und entschieden werden müssen. Darum sage Jeder offen, was er denkt: aus der Summe aller freimüthigen Gedanken, in denen Wahres und Falsches sich bekämpfen, geht am Ende das hohe Geschwisterpaar Wahrheit und Gerechtigkeit hervor.

Von lettischen Männern haben wir aus verschiedenen Theilen des russischen Reichs vertrauensvolle Adressen em-

pfangen, für welche wir hier unsern freundlichsten Dank aussprechen. Wir benutzen aber zugleich die Gelegenheit, um die Letten in Kurland zu ermahnen, daß sie durch keine Gewalt, durch keine Gesetzwidrigkeit, ja durch keine Widersetzlichkeit ihre gute Sache verderben. Durch das von der Regierung definitiv bestätigte Verbot der Sprengungen und durch Einführung der langen Pachtverträge ist die dringendste Gefahr von den kurländischen Bauern abgewendet, und sie dürfen vertrauensvoll in die nächste Zukunft blicken. Die Regierung wird auch für die lettischen Bauern thun, was sie für alle Bauern des russischen Reichs gethan hat: sie wird irgend einen Modus feststellen, wie unter billigen Bedingungen das Eigenthum an allen Gefunden in Kurland in die Hand der bisherigen Pächter oder Frohndebauern übergehen soll. Erst wenn dieser Act der Eigenthumsübertragung vollzogen sein wird, erst dann beginnt für Kurland die eigentlich neue Zeit, wo Bauer und Edelmann in sicher abgesteckten Grenzen nebeneinander das Land der Väter bebauen, wo beide, ohne Schmerz und ohne Bitterkeit, an die dunkle Vergangenheit zurückdenken werden.

In einer der lettischen Adressen ist der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, wir möchten unsere Geschichte der Ostseeprovinzen bis auf die neueste Zeit fortführen. Diesem Wunsch können wir leider nicht entsprechen. Einestheils bietet der Stoff, den wir zu behandeln hätten, ein äußerst geringes Interesse dar: die Handlung nach außen hin hat beinahe gänzlich aufgehört, und in den inneren Verhältnissen ist eine Erstarrung eingetreten, die sich aller fortschreitenden Darstellung entzieht. Anderntheils sind aber auch die Quellen

der neueren und vollends der neuesten Zeit noch nicht so gesammelt und gesichtet, wie jene der Ordenszeit: wir müßten also in den Archiven der Ostseeländer selbst umfassende Studien machen, zu denen unsere Zeit und unsere Kraft nicht mehr ausreichen würden.

Von der jetztlebenden Generation des kurländischen Adels werden wir, wie wir schon sagten, mit Haß und Feindschaft verfolgt; wir lassen uns dadurch aber gar nicht unsere Erinnerungen an das Heimathland und an die Bewohner desselben verdunkeln oder gar verderben. Wir haben in unserem Herzen einen Friedhof errichtet, in welchem alle Lieben, die unsere Jugend beglückten und schon aus dem Leben geschieden sind, eingesenkt ruhen; und wir haben auch Diejenigen, die noch leben, aber für uns nicht mehr leben, auf jenem Friedhof süßer Erinnerungen mit zur Ruhe gebracht. Wir durchwandeln denselben oft im Geist, betrachten die Denksteine, die wir errichtet, lesen die Inschriften, die darin eingegraben sind, und kehren dann wieder, gehoben und gestärkt, zur Arbeit der Gegenwart zurück. So wandeln wir ruhig weiter auf dem Wege des Rechts und der Wahrheit, welcher in allmählichem, vielleicht in jähem Fall zur letzten Ruhestätte sich hinabsenkt.

Ex bibl. univ. Tart.

Nachtrag.

Eben als der Druck der vorstehenden Blätter beendigt ist, geht uns das neueste Gesetz, das die Bauernverhältnisse in Kurland ordnen soll, von befreundeter Hand zu, und wir wollen dasselbe seiner Wichtigkeit wegen hier noch in einem besondern Nachtrage besprechen. Der Entwurf dazu ist mit kleinen Veränderungen und Beugungen aus den Beschlüssen der Adelsversammlung hervorgegangen und soll bereits auf eifriges Betreiben des Herrn Adelsmarschalls von Kurland die kaiserliche Bestätigung erhalten haben.

Der § 4 der Bauern-Verordnung von 1817 hatte bekanntlich den kurländischen Bauern das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, ausdrücklich zuerkannt; es fehlte aber nach der Ansicht des kurländischen Adels an den Objecten, welche von den Bauern als Grundeigenthum sollten erworben werden können. Der Landtag vom vorigen Jahr befand sich noch vollkommen auf dem objektlosen Standpunkte und war im Begriff die Bauernhöfe oder Gesinde massenweise an Personen, die nicht zum kurländischen Bauernstande gehörten, zu verkaufen. Dieser Plan scheiterte, und die Adelsversammlung in Mitau, von der oben die Rede war, hat dann die Objecte, welche die Bauern als Grundeigenthum erwerben können, glücklich aufgefunden: es sind nach Art. I. 1. des neuen Gesetzes die Gesinde, welche zu den adligen Gütern in Kurland gehören. Dies

ist für die Zeit von 1817 bis 1863 allerdings ein interessanter Fortschritt, es ist aber auch so ziemlich der einzige. Denn

1. Es hängt nach dem neuen Gesetz einzig und allein vom Willen der Gutsbesitzer ab, ob sie überhaupt irgend ein Gefinde verkaufen wollen oder nicht. Im letztern Falle ist das ganze Gesetz vollkommen annullirt. Denn

2. Es hängt einzig und allein vom Willen jedes Gutsbesizers ab, welchen Preis er für jedes einzelne Gefinde fordern will. Denn

3. Es soll auch nebenbei wieder gestattet sein, diejenigen Pächter, welche einen geforderten zu hohen Preis nicht zahlen wollen, gegen eine verhältnißmäßig geringe Entschädigung zu beseitigen und die Gefinde auch an Personen anderer Stände (mit Ausnahme der Hebräer) zu verkaufen. Denn

4. Es sind im neuen Gesetz II. 18. auch wieder stille Sprengungen vorgesehen.

So könnte das neue Gesetz allerdings als eine zweite Auflage des § 4 der Bauern-Verordnung betrachtet werden, und es wäre nicht unmöglich, daß nach wiederum fünfzig Jahren wiederum kein einziges Gefinde in die Hand eines lettischen Bauern übergegangen wäre. Man versichert uns mündlich und schriftlich: es werde der kurländische Adel auch ohne zwingendes Gesetz in wohlwollender Gesinnung gegen seine Untergebenen die Gefinde um billige Preise an die Letten verkaufen; man versichert uns: der Herr General-Gouverneur, dem die Aufsicht und Leitung bei Durchführung des neuen Gesetzes übertragen worden, werde seine schützende Hand von den Bauern nicht abziehen; man versichert uns endlich und das neue Gesetz bestätigt es: der kur-

ländische Adel habe die Gründung einer Bauern-Bank beschlossen und werde sie sofort ins Leben rufen, was doch deutlich auf beabsichtigten massenhaften Verkauf der Gefinde hindeute. — Wir wollen weder eine Hoffnung noch einen Zweifel aussprechen, sondern ruhig den Verlauf des Jahres 1864 abwarten und am Schlusse desselben über die Resultate des neuen Gesetzes gewissenhaft berichten.

Der zweite Abschnitt dieses Gesetzes ist ganz nach den Beschlüssen der Adelsversammlung abgefaßt, behandelt die Pachtverhältnisse zwischen Herren und Bauern und enthält, mit Ausnahme des Artikel 18, wie uns scheint, nur gute und wohlthätige Bestimmungen. Da aber die Bestimmungen über die Pachtverträge nur für eine Uebergangsperiode gegeben sind, die Regeln über Eigenthumserwerb aber feste und dauernde Zustände begründen sollen, so bringt das neue Gesetz für die furländischen Bauern im Allgemeinen viel mehr Gefahren als Wohlthaten, und eine Absouderung des Bauerlandes vom Hofeslande erscheint wieder als dringendste Nothwendigkeit.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.